

Stadt Heidelberg  
Dezernat IV, Amt für Abfallwirtschaft und Stadtreinigung

**Ersatzbeschaffung einer mobilen  
Trommelsiebmaschine  
- Maßnahmegenehmigung  
- Genehmigung von überplanmäßigen  
Mitteln**

## Beschlussvorlage

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Behandlung	Zustimmung zur Be- schlussempfehlung	Handzeichen
Haupt- und Finanzaus- schuss	11.07.2007	Ö	<input type="radio"/> ja <input type="radio"/> nein <input type="radio"/> ohne	

**Beschlussvorschlag der Verwaltung:**

1. *Die Ersatzbeschaffung einer mobilen Siebtrommel für insgesamt voraussichtlich 194.000,00 € einschließlich der gesetzlichen Mehrwertsteuer wird genehmigt.*
2. *Bei der Projektnummer 8.70210702 – Betriebsgeräte werden überplanmäßige Mittel in Höhe von 194.000,00 € zur Verfügung gestellt. Die Deckung erfolgt bei Projektnummer 8.70210713 – Bau von 50 Recyclinginseln bei der US-Army.*

## I. Prüfung der Nachhaltigkeit der Maßnahme in Bezug auf die Ziele des Stadtentwicklungsplanes / der Lokalen Agenda Heidelberg

### 1. Betroffene Ziele des Stadtentwicklungsplanes

Nummer/n: (Codierung)	+ / - berührt:	Ziel/e:
QU 1	+	Solide Haushaltswirtschaft
QU 2	+	Investitionen fördern, die einen gleichermaßen sozialen, ökonomischen und ökologischen Nutzen aufweisen
		<b>Begründung:</b> <ul style="list-style-type: none"><li>• Nach einem Schaden an der stationären Siebanlage in der Feinaufbereitungshalle wird seit Februar 2007 ein 17 Jahre altes mobiles Trommelsieb provisorisch eingesetzt. Zur Vermeidung von altersbedingten hohen Instandhaltungskosten und Energiekosten, aufgrund der niedrigen Durchsatzleistung und im Sinne eines kontinuierlichen Betriebs ist die Beschaffung eines neuen Trommelsiebes unabdingbar.</li><li>• Die neue mobile Trommelsiebmaschine ist weiterhin mit einem, aus Arbeitsschutzgründen notwendigen, Elektroantrieb ausgestattet.</li></ul>

### 2. Kritische Abwägung / Erläuterungen zu Zielkonflikten:

(keine)



## II. Begründung:

Im Rahmen der Kompostierung wurde bisher die Feinabsiebung des Komposts in der Abfallentsorgungsanlage Wieblingen in der Feinaufbereitungshalle mit einer sehr aufwändigen Maschinenteknik abgewickelt.

Nach einem Schaden an der stationären Siebanlage im Februar 2007 wurde zur Vermeidung eines längeren Anlagenstillstands und erheblicher Reparaturkosten ein noch vorhandenes mobiles Trommelsieb zunächst provisorisch zur Absiebung eingesetzt.

Es hat sich gezeigt, dass der Aufwand für Instandhaltung, Wartung und Energie wesentlich geringer ist als beim bisherigen Siebverfahren. Weiterhin ist auch das Siebergebnis mit der circa 17 Jahre alten Siebmaschine sehr gut. Diese Erfahrungen haben auch die Betreiber vergleichbarer Kompostanlagen gemacht, was bei diesen ausnahmslos zur Demontage der Feinaufbereitungshallen und zum Einsatz eines mobilen Trommelsiebes als Ersatz geführt hat.

Es ist daher vorgesehen, künftig die Absiebung weiterhin ausschließlich mit einer mobilen Trommelsiebmaschine durchzuführen. Damit können alle in der Feinaufbereitungshalle installierten Aggregate demontiert und ein Teil der Halle einer anderen Nutzung (z.B. Verladung) zugeführt werden. Weiterhin entfallen für die Zukunft hohe Investitionen für Ersatzbeschaffungen in der Feinaufbereitungshalle.

Das neue mobile Trommelsieb verfügt über eine höhere Durchsatzleistung und ist mit einem aus Arbeitsschutzgründen zwingend vorgegebenen Elektroantrieb ausgestattet. Der Energieverbrauch wird sich im Vergleich zum bisherigen Verfahren um circa 50.000 KWh pro Jahr reduzieren, was einer Kostenersparnis von circa 5.500 € entspricht. Die Aufwendungen für Wartung, Reinigung, Reparatur reduzieren sich auf etwa die Hälfte des derzeitigen Aufwandes.

Nach einem vorläufigen Richtpreisangebot ist bei der Ersatzbeschaffung mit Beschaffungskosten in Höhe von circa 194.000,00 € inklusive der gesetzlichen Mehrwertsteuer zu rechnen.

Mittel stehen bisher für diese Maßnahme nicht zur Verfügung. Daher werden überplanmäßige Mittel bei der Projektnummer 8.70210702 – Betriebsgeräte benötigt. Die Deckung erfolgt bei der Projektnummer 8.70210713 – Bau von 50 Recyclinginseln bei der US-Army.

Die Verwaltung bittet um Genehmigung der Ersatzbeschaffung und der überplanmäßigen Mittel.

Der Auftrag für die Ersatzbeschaffung wird im Rahmen der Verwaltungszuständigkeit erteilt.

gez.  
In Vertretung

Prof. Dr. Raban von der Malsburg